



Universitätsbibliothek Paderborn

**Eyn kurtzer außzug/ auß dem Bebstlichen rechten der
Decret vnd Decretalen/ Jn den artickeln/ die vngeuerlich
Gottes wort vn[d] Eua[n]gelio gemeß sein/ oder zum
wenigsten nicht widerstreben**

Spengler, Lazarus

[Nürnberg], 1530

VD16 S 8234

Quest. i.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33264

gers spricht der Babst Leo) dann gotlose lere zu halten / vnd den mer verständigern vnd gelerten mit zuge horchē / Aber in die torheyt fallen alle die so die war heyt zu erkennen durch die finsternis verhindert werden / das sie nit zu den Apostolischen schriften / nicht zu den Evangelischen auctoriteten / sonder zu jnen selbs lauffen / vnd werde darumb meyster aller yrsal / das sie nie jünger der warheyt gewest sein.

Vrbanus papa.
Qui. aliorum.

Hieronimus
Transserunt

Augustinus
Ideo diuina

Leo papa
Ditina preces
pris.

Der eins ander yrsal verteydingt vnd beschirmst / der ist vil sträflicher vñ verdamlicher / dan der der selbs yrt / dan nicht allein yrt er / sonder er gibt auch andern einen anstof des yrsals den er bestetzt / vnd dieweyl er ein meyster des yrsals ist / so iß er mit allein ein kerzer / sonder für ein erzkerzer zu halten

In überlauffung der alten historien / kanich nyemand anders finden / der die kirchen ye zurissen / vnd das volck von dem haus Gottes verfüt hab / dann die so zu priestern von Gott verordnet waren / vnd zu propheten / das ist zu aufschawern / darumb werden dieselben in ein grausamen strick verwandelt / die an allen orten ergernüs anrichten / spricht in diesem Canon Sanct Hieronymus.

Das die götlich fürsichtigkeyt / darumb so vil keger manicherley yrsalen / kunnen leßt / auff das diese werten offenwar werden.

Causa. xxv. Quest. i.

Das die hirten / den die Christenlichen schefflein genolhen sein / dieselbe mit allem fleyß vñ ernst wayd

nen / vnd für jr wolfart vnd hayl on saumus ge-
treulich wachen sollen / vnd wo sie das nicht thun / so
werden sie dadurch öffentlich überwunden / das sie
den höchsten hirten Gott den almächtigen nicht ließ
haben / dieweyl Christus seine scheflein Sanct Pe-
ter zu wayden mit eher beuolhen hat / Bis er von jme
zum drytten mal höret / das er jn ließ het.

Wiewol dem Römischen Bischoue zusteet / neue Vrbanus papa
gesetz zumachen / So hat er doch dasselb / in den din = Sunt quidam.
gen vnd sachen allein macht / dauon in den Euange-
listen vnd Propheten nichts ausdrücklichs geredt
ist / In den dingen aber / darynn der Herr vnd seine
Apostel / auch die heyligen Väitter die jnen nachge-
nolgt / was offenlichs vnd beschließlichs gesetzt vnd
verordent haben / da geziimpft dem Habst nit alleins /
aynich new gesetz gar nicht zumachen / Sunder vil
mer dieselben götlichen satzung mit seele vnd blut zu
festettigen / dann solt er sich vnterstehenn / das so die Zo:zimus papa.
heyligen Apostel vnd Propheten gelernt haben / zu Conita statuta
piechen (welchs aber weyt von dannē sey) So wür Marcellus papa
det er damit überwunden / das er vil mer yrret dann Omne quod
aynichen gewissenn sentez geb / so sich doch die zum
höchsten daruor hüttten sollen / die die Christenlichen
kirchen vor den listigen anschlegen der wölff / yedes
in als zum besten bewarthalben / dañ alles das so wi
der die Euangelischen Apostolischen vnd Prophe-
tischen lere gehandelt würdet / kan mit nichten ayni-
chen bestand haben.

Hormista papa.
Prima salus

Das anfentlich erst heyl ist / die regel eines rech-
ten warhafften glaubens fleyssig zu bewaren.

Pelagius papa
Satagendum.

In diesem Canon er findet sich / das der König Gil-
bertus auf vorgeenden verdacht / den er wider den
Babst Pelagium des glaubens halben gehabt / sei-
nen Legaten zum selben Babst gen Rome verordet /
vnd rechenschafft seins glaubens von jme begert / die
hat der Babst dem gesandten schriftlich vñ münde-
lich geben.

¶ Darinn er bekent / das er auf vermög der götli-
chen gesetz / mit seinem glauben / der heyligen schrifft
schuldiglich vnterworffen sey.

Quest. iij.

Gregorius
Imperiali.

Durch die Keyserlichen satzungenn ist öffentlich
fürsehen / das die ding so den Keyserlichen gesetzenn
entgegen / nicht allein vnnütz / sunder für vntreffig
zu halten sein.

Causa. xvj. Quest. iij.

Augustinus
Qua sine
Ex ibi q iij. iiiij. et
v. per totum.

Welcher on den seligmacher / heyl wil haben / vnd
holt das für / das er on die warhafften weisheit klug
werden mög / der ist gewislich nicht gesundt / sunder
francē / er ist nit klug sunder ein narr / vnd würdet in
stetter frantheyt arbeyten / vnd in schedlicher blind-
heit also narret vnd torheyt pleyben / der halben so
ist alle erforschung vnd alle fürsehung die von zaube-
rischen künsten / oder von den bösen geysten in anbes-
tung offenlicher abgotterey / fürgenommen würdet
vil mer für den rodt dañ das leben zu halten / vnd die